Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **01.09.2014** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Otto Brunner

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **15** anwesend.

Eichstetter Helmut
Fürst Josef

Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Dierl Monika, Gewies Matthias

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlußfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 28.07.2014

Zu Beginn der Sitzung überreicht der 1. Bürgermeister Andreas Horsche dem Bürgermeister a.D. Dieter Gewies die Urkunde zur Ernennung zum Altbürgermeister der Gemeinde Furth, mit folgenden Worten:
„Die Gemeinde Furth ernennt Herrn Dieter Gewies mit Wirkung zum 1. September 2014 in dankbarer Anerkennung zum Altbürgermeister. In 18jähriger Tätigkeit als Bürgermeister hat er sich um die Gemeinde Furth in besonderer Weise verdient gemacht.
Furth, den 01. September 2014“

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
12	15	15	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.07.2014 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Den Gemeinderäten Johann Maier und Hammerl Bartholomäus wird nachträglich zum Geburtstag gratuliert.

TOP 2/2 Die Einladung zum Galaabend anlässlich des Welt-Lehrertages am 06.12.2014 im Zeughaus der Förderer in Landshut um 18.00 Uhr wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

TOP 2/3 Der Wasserzweckverband der Pfettrach-Gruppe feiert am 05.10.2014 sein 50jähriges Bestehen am Erdbehälter bei Kreutbartl mit einem Tag der offenen Tür von 11.00 – 17.00 Uhr und Besichtigung der Einrichtungen.

TOP 2/4 Gemäß Beschluss in der letzten Sitzung werden an den Ortseingangstafeln Schaukästen für die Bekanntgabe von Veranstaltungen angebracht. Zur näheren Regelung erfolgt noch eine Information im Gemeindeblatt.

TOP 2/5 Die Einladung vom Bund der Selbständigen / Gewerbeverband Bayern zum Vortrag am Donnerstag, den 11.09.2014, um 19.00 Uhr im Maristenkloster Furth wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

TOP 2/6 Der Förderbescheid der Regierung von Niederbayern über 10.612,00 € (85% der Anschaffungskosten) für die Anschaffung der digitalen Funkgeräte (Feuerwehren) wurde erteilt.

TOP 3.) Bericht der Referenten

- entfällt -

TOP 4.) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
13	15	9	6	In Fortführung der Beratungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung aus der Sitzung vom 28.07.2014 beschließt der Gemeinderat mit 9:6 Stimmen, dass die Umrüstung auf die technische Variante der Lampen mit Anschaffungskosten von insgesamt 96.000 € erfolgt. (Amortisation in ca. 7,6 Jahren, Auswechslung der Pilzleuchten an 231 Leuchtenstandorten mit Schwerpunkt im Bereich zwischen Siedlungsstraße und Hofmark).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
14	15	6	9	Die weitergehende Variante der Umrüstung zum Preis von insgesamt 127.000 € (gestalterische Leuchten) wird vom Gemeinderat mit 6:9 Stimmen abgelehnt.

Bezüglich der Finanzierung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass auch die Bürger an der Umrüstung durch einen Mietkauf bzw. Erwerb von Beteiligungsscheinen für die Straßenbeleuchtung beteiligt werden. Verschiedene Detailfragen zur Vertragsgestaltung müssen noch mit dem Bayernwerk bzw. der Rechtsaufsicht geklärt werden.
Alternativ wäre eine Finanzierung über einen KfW Kredit mit 0% Verzinsung möglich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
15	15	13	2	Der Gemeinderat beschließt mit 13:2 Stimmen, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Weitere Informationen erfolgen dazu in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 5.) Antrag auf Flächennutzungsänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes Fr.Nr. 65, 66, 67 und 68 – Gemarkung Arth, Gemeinde Furth Antragsteller: OneSolar International, Am Moos 9, 84174 Eching

Der Geschäftsführer von OneSolar, Herr Johannes Hinz, erläuterte dem Gemeinderat den Verfahrensablauf für die Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Arth und Linden entlang der Bahnlinie. In einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag übernimmt die Firma OneSolar sämtliche anfallende Kosten für das Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Rückbauverpflichtung wird durch Bürgschaft abgedeckt. Die Firma OneSolar baut die Anlage und verkauft diese Anlage in der Regel an Bürger oder Genossenschaften. Die Bauzeit für die Anlage beträgt ca. 5 Tage.

Der Gemeinderat äußert erhebliche Bedenken wegen der Errichtung der Anlage mit einer Größe von ca. 4,0 ha im Hochwassergebiet. Ferner wünscht der Gemeinderat eine visuelle Darstellung der Anlage aus der ersichtlich ist, wie sich diese im Arther

Tal optisch darstellt bzw. in die Landschaft integriert oder stört, um eine Beurteilung zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes treffen zu können.
Die Errichtung der Anlage stellt nach Meinung des Gemeinderats einen erheblichen, negativen Eingriff in die intakte Natur im Arther Tal dar. Der Risikofaktor der Bebauung im Überschwemmungsbereich ist eingehend zu prüfen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
16	15	15	0	Auf Beschluss des Gemeinderates mit 15:0 Stimmen wird eine Entscheidung zu vorliegendem Antrag auf die Sitzung des Gemeinderats Ende September vertagt. Zu dieser Sitzung ist eine visuelle Darstellung der Anlage dem Gemeinderat vorzulegen.

TOP 6.) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Furth (FES)

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
17	15	15	0	Auf Beschluß des Gemeinderates mit 15:0 Stimmen, wird die Gebühr in der Fäkalschlammentsorgungssatzung von bisher 40,0 €/m³ auf 43,0 €/m³ erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da das Abfuhrunternehmen Pöppel aus Kelheim (zuletzt 2008) den Abfuhrpreis um 1,0 €/m³ erhöht hat.

TOP 7.) Sternwarte

Der Landwirt Beck Jakob aus Untergrub hat sich bereit erklärt, für die Errichtung der Sternwarte eine Fläche von 1500 m² den Sternwartefreunden zur Verfügung zu stellen. Von diesen 1500 m² müssen 500 m² die Gemeinde Furth, 500 m² die Gemeinde Weihmichl tragen und die restlichen 500m² würde Herr Beck selbst zur Verfügung stellen. Der Ausgleich der 500 m² der Gemeinde Furth erfolgt entweder im Flächentausch oder in Geld. Die Erschließung für die Sternwarte ist vom Verein zu sichern.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
18	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Furth für die Errichtung der Sternwarte eine Fläche von 500 m² im Tausch oder Geldleistung zur Verfügung stellt.

TOP 8.) Markt Ergolding: Aufstellung eines sachlichen Teilfächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2 BauGB für die Ausweisung von Konzentrationsfläch3en bzw. Standorten zur Windenergienutzung; Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Teilflächennutzungsplan Nr. 1 vom Markt Ergolding zur Ausweisung von Windkraft-Konzentrationsflächen vom 01.08.2014 wird dem Gemeinderat aufgezeigt. In diesem Plan befindet sich die Konzentrationsfläche Nr. 5 nahe dem Grenzbereich zum Markt Altdorf bzw. zur Gemeinde Furth / Golfplatz bei Oberlippach. Der Gemeinderat erhebt deshalb erhebliche Bedenken, dass bei aufgehender Sonne der Schattenwurf bzw. „der Discoeffekt“ bis auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Furth reichen könnte.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
19	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, dass der Markt Ergolding aufgefordert wird die Planung so abzuändern, dass aus östlicher Richtung von den Windkraftanlagen keine Einwirkung auf das Gemeindegebiet von Arth / Oberlippach entsteht.

TOP 9.) Antrag Kath. Kirchenverwaltung: Übernahme des Betriebskostendefizits Kinderhaus St. Marien

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
20	15	15	0	Dem vorliegenden Antrag der kath. Kirchenverwaltung vom 25.07.2014 zur Übernahme von 90 % des Betriebskostendefizits für den Kindergarten Furth stimmt der Gemeinderat für das Kalenderjahr 2014 zu.

TOP 10.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 10/1 Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt erster Bürgermeister Andreas Horsche mit, dass die Teilnehmer im gemeindlichen Ferienprogramm über die Gemeinde Furth haftpflichtversichert sind (aber keine Unfallversicherung!). Das Unfallrisiko ist u.a. in der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten. Bei Bedarf müssten entsprechende Erklärungen der Eltern mit Hinweis auf mögliche Risiken eingeholt werden.

TOP 10/2 Aus aktuellem Anlass wird die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat, Bauausschuss und Erstem Bürgermeister erläutert. Der Bauausschuss ist in Bauleitplanverfahren nur vorberatend tätig, entscheidet jedoch über die Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde. Die Abgrenzung zwischen Bauaufträgen und Aufträgen aus Lieferung und Leistung trifft der Erste Bürgermeister. Der Bauausschuss kann ohne Kosten für den Antragsteller eine Tendenz eines Antrages (in der Regel nichtöffentlich, da vorberatend) im Bauleitplanverfahren mitteilen sowie für den Gemeinderat entscheidungsrelevante Sachberichte, Darstellungen usw. einfordern.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 28.07.2014

Die Entscheidung über alle relevanten Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Erste Bürgermeister entscheidet in alleiniger Zuständigkeit nur über Fragen, die für die Gemeinde weder grundsätzliche Bedeutung, noch eine erhebliche (in der Regel finanzielle) Verpflichtung erwarten lassen.